

WSV-Corona-Regeln und WSV-Hygienekonzept

gültig ab 1. September 2021 und bis auf Weiteres

1. Allgemeines

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Ferner werden eine ausreichende Hygiene und das Belüften geschlossener Räume empfohlen - § 1 Abs 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Nds CoronaVO).

Soweit es für Vereinsgelände oder -gebäude oder die Sportausübung **besondere Regelungen für Geimpfte oder Genesene gibt, ist Voraussetzung** ihrer Anwendung das **Vorliegen** und das **Mitführen** eines Impfnachweises gemäß § 2 Nr. 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)/§ 5 a Nr. 2 Nds CoronaVO oder eines Genesenen-Nachweises im Sinne von § 2 Nr. 5 SchAusnahmV.

Soweit es für Vereinsgelände oder -gebäude oder die Sportausübung **besondere Regelungen für Getestete gibt, ist Voraussetzung** ihrer Anwendung das **Vorliegen** und das **Mitführen** eines höchstens 48 Stunden alten PCR-Tests oder eines höchstens 24 Stunden alten PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) erfüllt, oder die Durchführung eines Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Durchführung des Selbsttests muss in Gegenwart einer vom WSV Altwarmbüchen e.V. dafür benannten Person erfolgen und dokumentiert werden. **Kinder**, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, **sowie Schülerinnen und Schüler**, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden, müssen **keinen** Test vorlegen, sondern werden wie Getestete behandelt.

Dokumentationspflicht: Bei **Zusammenkünften und Veranstaltungen mit mehr als 25 gleichzeitig Teilnehmenden**, egal ob drinnen oder draußen, müssen die Kontaktdaten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift und eine Telefonnummer) schriftlich auf einer Liste erfasst werden. Die Liste erhält der Vorstand; sie wird nach 4 Wochen vernichtet.

2. WSV-Vereinsgelände

Außerhalb geschlossener Räume gilt für das Vereinsgelände:

- keine Testpflicht
- es soll - wenn möglich - ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden
- keine Maskenpflicht im Außenbereich

Die maximale Personenzahl auf dem WSV-Gelände ist auf 50 Personen begrenzt (außer bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften). Geimpfte und Genesene im Sinne der **SchAusnahmV** zählen nicht mit.

3. WSV-Vereinshaus

Bei Betreten **Hände desinfizieren**. Handdesinfektion steht im Eingangsraum zur Verfügung (neben der Tür zum Kraftraum).

Es gilt im Haus **Maskenpflicht** (sog. OP-Maske oder FFP2-Maske). Ausnahmen: in der Dusche sowie während der Sportausübung. Bei Zusammenkünften und Veranstaltungen im Vereinshaus **entfällt** die Maskenpflicht, wenn man auf seinem Sitzplatz sitzt.

Im **WSV-Vereinshaus** sind **Zusammenkünfte von bis zu 25 Personen** erlaubt (z.B. Besprechungen, Mittwochstreff, Freizeit-Aktiv-Team). Bei bis zu 25 Personen besteht keine Dokumentationspflicht.

Für Zusammenkünfte und Veranstaltungen mit **mehr als 25 Personen**, die (auch) in geschlossenen Räumen stattfinden,

- ist vorab ein **ergänzendes Hygienekonzept** zu erstellen und dem WSV-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen,
- besteht **Dokumentationspflicht** (s.o. „Allgemeines“)
- **müssen alle Teilnehmenden geimpft, genesen oder getestet sein** (s. oben „Allgemeines“), wenn in der Region Hannover mindestens die Warnstufe 1 gemäß § 2 Nds CoronaVO festgestellt worden.

Derzeit (Stand: 1. September 2021) gelten in der **Region Hannover** Regeln der **Warnstufe 1** (Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 25. August 2021 - Az. 53.80 - 3/2021).

Duschen und Umkleieräumen möglichst nicht benutzen; möglichst in Sportkleidung zum Sport erscheinen und zu Hause duschen. Während der Anwesenheit von Personen im Bereich der Dusche und Umkleide muss ein Fenster weit geöffnet sein (bitte darauf achten, dass nach Verlassen von Dusche/Umkleide die letzte Person das Fenster schließt). Flächendesinfektion steht bereit. In den **Umkleieräumen** maximal **2 Personen** pro Raum, in den **Toiletten- und Duschräumen** (Damen/Herren) maximal **1 Person** pro Raum.

Küche: Aus Hygienegründen sind nach einer Benutzung von Gläsern, Geschirr usw alle Gegenstände sofort zu reinigen und in die Schränke zurückzustellen. Das Zurücklassen von gebrauchten Gläsern, Geschirr usw - auch im Geschirrspüler - ist verboten.

Das **Geschäftszimmer** ist seit dem 23. Juni 2021 wieder mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Für das Geschäftszimmer gilt Maskenpflicht!

4. Ergo-Räume

Sporträume im Vereinshaus dürfen nur von geimpften, genesenen und getesteten Personen genutzt werden (s. oben „Allgemeines“).

Es stehen derzeit zwei Ergoräume zur Verfügung: Kraftraum EG (vier Ergos) und der kleine Raum im OG (Besprechungsraum; ein Ergo). Die Nutzung der Ergometer bucht man im elektronischen Kalender. Link: <https://kalender.digital/a63798904c6d127922d2> (Organisation des Individualtrainings und zugleich Dokumentation über die Nutzung).

Die Nutzung der Ergos ist nur **Vereinsangehörigen** gestattet. Individuelles Ergotraining von Jugendlichen ab 15 Jahren ist nur möglich, wenn eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsmittel im Spender neben der Kraftraumtür). Während des Trainings müssen Fenster weit geöffnet sein. Vor und

nach dem Training ist der Raum 15 Minuten lang zu durchzulüften. Nach dem Sport sind Griffe und Sitz des Ergos und sonstige Flächen, die angefasst wurden, zu desinfizieren. In den Ergo-Räumen steht Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung.

Während des Trainings: Keine Maskenpflicht. **Vor und nach dem Training** müssen die Regeln zur **Maskenpflicht** (OP-Maske oder FFP2-Maske) für das Vereinshaus beachtet werden.

5. Werkstatt

In der Werkstatt dürfen sich höchstens 6 Personen aufhalten. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Es sollten Masken getragen werden. Zumindest ein Tor soll nach Möglichkeit offen sein, sofern die Natur der Arbeiten das nicht verbietet.

6. WSV-Bootshalle und Vor-/Nachbereitung Boote/Boards

Beim Betreten der Halle **Hände desinfizieren**. Desinfektionsmittel steht im Spender neben der Seitentür zur Halle und neben dem Tor auf der Ruderseite zur Verfügung.

Vor Bedienen der Fahrten-Computer müssen die Hände desinfiziert sein. Neben dem Computer steht auch Flächendesinfektionsmittel bereit. Handdesinfektionsmittel nicht für das Desinfizieren von Oberflächen verwenden.

Nach dem Sport sind Boote/Boards mit dem Wasserschlauch abzuspritzen.

Griffe, z.B. von Paddeln oder Skulls oder Pinnen + Pinnenausleger sind mit Wasser und Seife zu reinigen oder zu desinfizieren.

Eimer und Seife werden in der Bootshalle bereitgestellt im Ruderbereich. Auf regelmäßiges Entleeren ist zu achten.

Bei direkter Übergabe von Booten/Boards keine Übergabe von einem Sportler zum nächsten von Sportmaterial wie Skulls, Paddel, Pinnen + Pinnenausleger, Griffe usw. ohne Desinfektion!

7. Sportausübung von Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen im Freien

Die Sportausübung im Freien ist uneingeschränkt erlaubt.

Bei der Sportausübung im Freien gilt

- kein Mindestabstand
- keine Maskenpflicht
- keine Testpflicht.

Danke für euer verantwortungsvolles Handeln - und bleibt gesund!

gez.: Der Vorstand des WSV Altwarmbüchen e.V.